

Betreff: Flächenwidmungsplanänderung  
Gst. 441/17, KG 83108/Kundl  
(Kern Christian)

Kundl, 04.01.2019

FWP/2-514/10065

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kundl hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 zu Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Arch. Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kundl im Bereich des Grundstückes 441/17, KG 83108/Kundl durch vier Wochen hindurch vom 08.01.2019 bis zum 06.02.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kundl vor:

- **Grundstück 441/17 KG 83108 Kundl**  
rund 1670 m<sup>2</sup> von Sonderfläche Tankstelle § 49b mit ergänzender sonstiger Nutzung [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Tankstelle mit Waschhalle in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

EG (laut planlicher Darstellung) rund 1670 m<sup>2</sup> in Sonderfläche Tankstelle § 49b mit ergänzender sonstiger Nutzung [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Tankstelle mit Waschbox und Lagerhalle

OG (laut planlicher Darstellung) rund 1670 m<sup>2</sup> in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Personen, die in der Gemeinde Kundl ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kundl eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

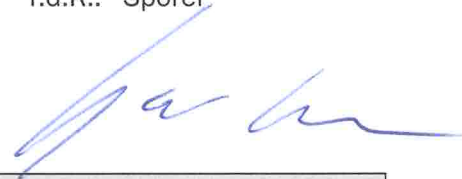
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.kundl.tirol.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister:

gez. Hoflacher

f.d.R.: Sporer



angeschlagen am: 08.01.2019

abgenommen am: